

## Benutzungsentgelte und Nebenkostentarife

Die Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz erhebt für die Benutzung der Karl-Diehl-Halle und deren Einrichtungen Entgelte nach Maßgabe des Beschlusses des Stadtrates vom 05./06. März 2013.

Stand: 05./06. März 2013. Gültig ab 1. Januar 2014

Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

## Allgemeine Bestimmungen

1. Die nachstehend aufgeführten Beträge verstehen sich als Entgelte für eine Veranstaltung an einem Tag (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses). Angefangene Stunden werden voll berechnet.
2. Die Benutzungsentgelte beinhalten die Raummiete, Bestuhlung (Tische, Stühle, Rednerpult), Heizung, Lüftung, allg. Haus- und Bühnenbeleuchtung, Normalreinigung, Haustechnik ohne Personaleinsatz (inkl. Grundbeschallung (Lautsprecheranlage + Rednerpult mit Mikrofonen), Künstlergarderoben und Foyer; zzgl. Veranstalterhaftpflichtversicherung
3. Notwendige Sonderreinigungen werden dem Veranstalter (Mieter) zusätzlich in Rechnung gestellt.
4. Bei Anmietung wird die Karl-Diehl-Halle für den Aufbau bzw. für eine Probe, die vor dem Tag der Veranstaltung stattfindet, kostenlos zur Verfügung gestellt. Hier gilt eine zeitliche Begrenzung von maximal 4 Stunden. Jede weitere Stunde wird in Rechnung gestellt.
5. Die festgesetzten Entgelte sind Nettobeträge; hinzu kommt die jeweils am Veranstaltungstag gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
6. Für den Einsatz von Sanitätspersonal, Feuerwache, Saal- und Kontrolldienst und technischem Personal hat der Veranstalter bzw. Mieter die Aufwendungen zu ersetzen. Die Vermieterin ist berechtigt, die an den Mieter weiterberechneten Fremdkosten mit einem angemessenen Gemeinkostenaufschlag zu versehen.
7. Die Garderobe wird grundsätzlich von der Karl-Diehl-Halle selbst betrieben. Die Gebühr pro Ablage beträgt 1,- €. Pauschalablösungen durch Veranstalter sind möglich. Die abgegebenen Garderobenstücke sind versichert. Bei Verlust einer Garderobenmarke werden 2,50 € Gebühr fällig.
8. Die Benutzung technischer Einrichtungen, wie Verfolgerscheinwerfer, Projektionsgeräte (Beamer, Leinwand) und sonstiger Geräte (Head-Set, Funkmikrofon) wird gesondert in Rechnung gestellt. Ebenso wird die Benutzung der W-LAN-Verbindung gesondert in Rechnung gestellt.

9. Es besteht die Möglichkeit, technisches Personal sowie ggfs. notwendiges technisches Equipment dazubuchen. Die Karl-Diehl-Halle arbeitet hier mit der Fa. InPhase Event GmbH zusammen. Die Kosten für den Techniker belaufen sich auf 29,- € pro Stunde zzgl. 25,- € Fahrtkostenanteil.

Benutzungsentgelte:

Hauptentgelt:

Das Hauptentgelt beträgt pro Veranstaltungstag 500,-- €

Sonderentgelte:

Hauptentgelt für:

Veranstaltungen nichtgewerblicher Art von örtlichen Vereinen, Parteien und ähnlicher Organisationen sowie für andere wohltätige Veranstaltungen 110,-- €

Veranstaltungen von örtlichen Gewerbetreibenden 400,-- €

Benutzungsentgelt für das Foyer pro Veranstaltungstag für örtliche Vereine etc. 100,-- €  
50,-- €

Zusatzleistungen:

Inanspruchnahme der von der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz abgeschlossenen Haftpflichtversicherung

Bei Einzelveranstaltungen 30,-- € + Vers.St

Bei mehrtägigen Veranstaltungen

1. Tag 30,-- € + Vers.St

Jeder weitere Tag 5,-- € + Vers.St

Auf- und Abbau der Bestuhlung je 75,-- €

Auf- und Abbau des Laufsteges oder der Vorbühne je 75,-- €  
(erfolgt durch städtische Mitarbeiter!)

Benutzung des Verfolgerscheinwerfers 10,-- €

Benutzung des Overheadprojektors 10,-- €

Benutzung des Funkmikrofons 10,-- €

Benutzung des Head-Sets (komplett) 20,-- €

Benutzung des Beamers 25,-- €

Benutzung der Leinwand (Größe 3,60 x 2,70 m) 25,-- €  
(Auf- und Rückprojektion möglich)

W-LAN-Verbindung	
Verbindungsdauer 3 Stunden (brutto 4,- €)	3,36 €
Verbindungsdauer 6 Stunden (brutto 7,- €)	5,88 €
Verbindungsdauer 12 Stunden (brutto 15,- €)	12,60 €
Fernsprechtarif pro Einheit	0,15 €
Technisches Personal (Fa. InPhase Event GmbH)	nach Aufwand
Garderobe (es besteht Garderobenzwang) pro Garderobe	1,00 €
Ersatz für den Verlust einer Garderobenmarke	2,50 €

Preise in Euro (zzgl. MwSt.)  
gültig ab 01.01.2014